

V0596/21/2

Änderung der Stadtbezirkssatzung: Erhöhung der monatl. Aufwandsentschädigung für BZA-Vorsitzende, stv. Vorsitzende und Schriftführer sowie Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Sitzungsteilnahme
Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021, Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Stadtrat vom 28.10.2021

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion, dass der Vorsitzende 410 Euro und die Stellvertreter und Schriftführer 140 Euro erhalten sollen. Weiter erläutert er den Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, UWG und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU. Hier sei der Wunsch, dass am Antrag der Verwaltung unter der Maßgabe, dass der Stellvertreter und der Schriftführer gleichermaßen 140 Euro erhalten, festgehalten werde. Zum Antrag der FW-Stadtratsfraktion merkt er an, dass hier der Vorsitzende 35 Prozent der Entschädigung und der Stellvertreter und Schriftführer 15 Prozent erhalten sollten. Oberbürgermeister Dr. Scharpf fragt nach, ob an den Änderungsanträgen festgehalten werde und regt insofern eine getrennte Abstimmung an.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung Änderungsantrag CSU–Stadtratsfraktion:
Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FW-Stadtratsfraktion:
Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, UWG und FDP, sowie der Ausschussgemeinschaft FDP/JU und dem Antrag der Verwaltung **V0596/21**:

Mit 31:17 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.